

Sitzung	Arbeitsgruppe Stadtbusverkehr - öffentlich - 29.01.2019		
Beratungspunkt	Vertrag mit der Verkehrsgesellschaft Bregtal - Vertragsverlängerung		
Anlagen			
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum
	10-242	GR-NÖ	10.12.2002
	10-213	GR-NÖ	25.11.2003
	10-162	GR-Ö	14.09.2004
	10-157	GR-NÖ	13.09.2005
	6-003/13	GR-NÖ	16.04.2013
	6-003/14	GR-NÖ	18.02.2014
	1	AGSV-NÖ	20.03.2014
	1-050/14	AGSV-NÖ	03.06.2014
	1-061/14	GR-NÖ	24.06.2014
	1-081/14	GR-Ö	22.07.2014
	1-111/14	AGSV-NÖ	14.10.2014
	1-121/14	GR-Ö	11.11.2014
	1-005/15	AGSV-NÖ	03.02.2015
	1-011/15	GR-NÖ	24.02.2015
	1-031/15	GR-Ö	19.05.2015
	1-061/15	GR-Ö	13.10.2015
	1-060/15	GR-NÖ	13.10.2015
	1-085/15	GR-Ö	10.11.2015
	1-105/15	GR-Ö	01.12.2015
	1-029/16, 1-030/16	AGSV-Ö	05.04.2016
	1-031/16	AGSV-NÖ	05.04.2016
	1-051/16	GR-NÖ	28.06.2016
	1-052/16	GR-Ö	28.06.2016
	1-013/17	AGSV-Ö	17.01.2017
	1-014/17	AGSV-Ö	17.01.2017
	1-016/17	AGSV-Ö	17.01.2017
	1-017/17	AGSV-Ö	17.01.2017
	1-021/17	GR-Ö	24.01.2017
	1-079/17	GR-NÖ	27.06.2017

Erläuterungen:

Auf die Beratungen zu diesem Thema wird verwiesen.

In seiner Sitzung am 27. Juni 2017 hat der Gemeinderat einstimmig dem Vertrag zwischen der Stadt und der Verkehrsgesellschaft Bregtal mbH (VGB) zugestimmt. Aufgrund dieses Vertrages hat die VGB die Linienverkehrsgenehmigung beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis als zuständiger Genehmigungsbehörde beantragt und erhalten.

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 38 Monaten (bis zum 12. Dezember 2020) mit einer Verlängerungsoption. Eine Verlängerung der Laufzeit des Vertrages darf aufgrund EU-rechtlicher Vorgaben nicht über den 15. August 2027 hinausgehen.

Die vertraglich vereinbarte Laufzeit von 38 Monaten ist als Probezeit für das neu etablierte und neu strukturierte Stadtbussystem zu sehen. Erkenntnisse hieraus werden in die Vertragsverhandlungen zwischen der Stadt und der VGB, die im Laufe des Jahres 2019 sowie 2020 geführt werden, einfließen.

Der bestehende Vertrag stellt für die Stadt eine gute Basis dar.

Der Zuschuss an den Linienbetreiber VGB ist auf die Vertragslaufzeit von drei Jahren auf 298.500 Euro pro Jahr vertraglich vereinbart. Dieser Zuschuss ist fix und unabhängig von der Fahrgastzahl, d. h. das finanzielle Risiko liegt nicht bei der Stadt. Vielmehr sind bei entsprechenden Fahrgassteigerungen sogar Rückzahlungen an die Stadt möglich. Somit ist eine Planungs- und Finanzierungssicherheit für die Stadt vorhanden.

Demnächst wird mit den Verhandlungen über eine Fortsetzung des Vertrages begonnen. Aus Sicht der Verwaltung wäre es ein Erfolg, wenn der bestehende Vertrag um weitere sieben Jahre fortgeführt werden kann.

Änderungswünsche seitens des Gremiums und der Fahrgäste werden bei den Verhandlungen berücksichtigt. Diese werden der Arbeitsgruppe Stadtbusverkehr zur Vorberatung und dem Gemeinderat zur Entscheidung unter Darstellung der verursachenden Kosten im ersten Halbjahr 2019 rechtzeitig vorgelegt.

7

Beschlussvorschlag:

Die Arbeitsgruppe Stadtbusverkehr nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Beratung: